



## Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 23. August 2022

GF	Stiftung/en	Sponsor / Stifter/in	Stv.	Kommentar
<b>Anliker Markus (MA)</b>	IST Investmentstiftung	IST	Schmidweber St.	
<b>Gubler Martin, VP (MG)</b>	Zürich AST	Zurich	Osterwalder T.	
<b>Kämpf Hanspeter, K (HK)</b>	J.Safra Sarasin AST / J.Safra Sarasin AST 2	J. Safra Sarasin	Steining G.	
<b>Kiechler Alexandrine (AK)</b>	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Credit Suisse	Kessler E.	
<b>Meyer Tobias (TM)</b>	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	UBS	Szalay M.	
Schürmann Daniel (DS)	AST Pensimo	Pensimo Gruppe	Alberati A.	
<b>Spichtig Sonja, P (SS)</b>	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Swisscanto	Fischler L.	
Gäste / Name	Institution	Funktion	Bemerkung	
<b>Schatzmann Adrian</b>	AMAS	Geschäftsführer		
<b>Hohler Kaspar</b>	VPS	Chefredaktor		

### Legende

fett anwesend  
P: Präsident/in  
VP: Vizepräsident/in  
K: Kassier

**Datum und Zeit:** 23.8.2022, 10.15 – 12.35 Uhr  
**Ort:** UBS Basel, Aeschenvorstadt 1, Basel

### 1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

**Protokoll:** Das Protokoll vom 12.4.2022 wird genehmigt.

**Pendenzen:** Alle Pendenzen bis auf Nr. 5 (Übersicht zu L-QIF / RAIF / AST) sind erledigt. RK informiert, dass die Vernehmlassung zu den L-QIF-Regelungen (KAG / KKV / ASV) Ende August oder anfangs September eröffnet wird.<sup>1</sup> AMAS wird nach Rücksprache mit der KGAST allenfalls einen Vergleich zwischen bestehenden Fondsstrukturen und den neu einzuführenden L-QIFs machen. Allerdings ist das Legal-Team der AMAS auf nur eine Person geschrumpft (weitere Details siehe unter 6. Berichterstattung, 2. Absatz), was die Wahrscheinlichkeit eines AMAS-intern verfassten Vergleichs stark reduziert.

<sup>1</sup> Zwischenzeitlich informierte uns das SIF (Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen), dass die Vernehmlassung nicht vor dem 23.9.2022 erfolgt.

## **2. ESG-Selbstregulierung AMAS**

Adrian Schatzmann stellt das ESG-Selbstregulierungskonzept der AMAS vor (Beilage 2). Das Dokument «Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 30. September 2022» ist bei AMAS noch in der Konsultation und soll per Ende September in Kraft gesetzt werden. Die FINMA wird das Dokument nicht als «allgemein verbindlich» einstufen. Die Vorgaben wurden mit der FINMA aber besprochen.

AMAS ist an einer «Übernahme» der ESG-Selbstregulierung durch andere Institutionen interessiert. ASIP wird das Konzept in seine Reporting-Empfehlung, welche zurzeit ausgearbeitet wird, einfließen lassen. Wie genau, ist noch nicht ganz klar.<sup>2</sup> Adrian Schatzmann fragt, ob die KGAST an einer «Übernahme» auch interessiert ist. Wir werden diese Frage an der nächsten VS-Sitzung behandeln (Penzenz Nr. 22).

## **3. KGAST-Empfehlung umweltrelevante Kennzahlen**

Die KGAST-Empfehlung zu den umweltrelevanten Kennzahlen wurde vom Leiter Fachgruppe (Ingo Bofinger) zusammen mit der Kerngruppe und mit der Unterstützung von Sasha Cisar (J. Safra Sarasin / Vertreter in der AMAS-Fachgruppe) erstellt. Nach verschiedenen KGAST-internen Rücksprachen wird empfohlen, auf die AMAS-Dokumente zu verweisen, welche seitens PMs der Immobilien-Anlagegruppen problemlos übernommen werden können (siehe auch Info zur MS Teams Sitzung: Präsentation der ESG-Umfrage / Umweltrelevante Kennzahlen vom 23.3.2022). Die KGAST sieht "lediglich" eine Empfehlung vor, welche gegenüber den AMAS-Vorgaben mehr Transparenz vorschlägt. Zwei Mitglieder der Kerngruppe hatten sich allerdings gegen Verweisungen ausgesprochen, hingegen eine eigenständige, umfangreiche KGAST-Empfehlung vorgeschlagen, welche alle AMAS-Vorgaben hätte übernehmen müssen. Die Kerngruppe hat sich jedoch für das Verweisungskonzept entschieden.

Die Vor-/Nachteile des Verweisungskonzepts sind: Beim Vorschlag der dynamischen Verweisung besteht zwar keine Gewähr, dass AMAS auch in Zukunft innerhalb des von ihnen selbst gesetzten Rahmens bleibt. Doch werden Änderungen mit uns vorbesprochen. Wir sind also nicht einfach einem Dritten gegenüber ausgeliefert ohne Einfluss nehmen zu können. Zudem können wir schnell reagieren (da Empfehlung in der Kompetenz des VS liegen) und – falls es zu einem Konflikt in der ESG-Selbstregulierung zwischen uns und AMAS käme, was eher unwahrscheinlich ist – den uns genehmen Text einfach in eine KGAST-Empfehlung überführen ohne Verweisungen. Verweisungen haben zudem den Vorteil, dass wir die zu erwartenden Neuerungen in der ESG-AMAS-Selbstregulierung nicht dauernd nachvollziehen müssen, da sich alles «im Fluss» befindet und mit vielen neuen Entwicklungen zu rechnen ist. Dank des dynamischen Verweises sind wir immer aktuell, es kommt nicht zu Redundanzen und es entstehen auch weniger Fehler (und wir haben eine gewisse einheitliche Lösung, auch vom Wortlaut her). Wir geben AMAS auch keine Blanko-Vollmacht, da wir genügend Handlungsspielraum haben und

---

<sup>2</sup> RK hat zwischenzeitlich in Erfahrung gebracht, dass in der ASIP ESG-Reporting-Empfehlung „lediglich“ auf die AMAS-Selbstregulierung verwiesen wird. Details siehe Follow-up E-Mail vom 5.9.2022 an die VS-Mitglieder.

vor allem auch time-to-market selbständig und schnell reagieren können. Ganz grundsätzlich befürworten auch Rechtsetzungsexperten dynamische Verweisungen mit dem Argument der Flexibilität in der Rechtsetzung. Zudem ermöglichen es solche Verweisungen, Regelungen ständig den neusten Entwicklungen anzupassen, was insbesondere im Bereich der technischen Normen von grosser Bedeutung ist (wie im Speziellen auch bei den zu erwartenden Entwicklungen hinsichtlich ESG-Kriterien).

Der Vorstand beschliesst, die KGAST-Empfehlung hinsichtlich Formulierungen und Stil anzupassen, da sie aufgrund des zu erwartenden, grossen Interesses Dritter publiziert werden soll und das Wording des aktuellen Entwurfs nicht den Qualitätsstandards der KGAST für Publikationen entspricht. AK überarbeitet den Entwurf und spricht sich danach mit RK und Ingo Bofinger ab. Danach wird die Empfehlung im Zirkulationsverfahren innerhalb des VS vernehmfasst (Pendenz Nr. 23). Späteste Inkraftsetzung soll der 30.9.2022 sein. An der MV vom 1.9.2022 wird deshalb nur kurz über den aktuellen Stand berichtet.

#### **4. Vorstandzusammensetzung / GV 2023**

Der Prozess hinsichtlich Zusammensetzung des Vorstands für die neue Amtsperiode 2023/24 mit Wahlen im Frühling 2023 startet am 1.9.2022. Nachdem Hanspeter Kämpf offiziell per Ende 2022, effektiv aufgrund von vorhandenen Ferienansprüchen bereits per 31.10.2022, in seinen wohlverdienten Ruhestand tritt (sein Nachfolger, Andreas Frieden, übernimmt die Führung der Stiftungen am 1.10.22), wird der Vorstand ab Herbst bis zu den Gesamterneuerungswahlen im Mai 2023 um ein Mitglied verkleinert, was jedoch kein Problem hinsichtlich Vorstandsarbeiten darstellt (ist auch schon bei der Wahl von AK als Nachfolgerin von RK als CSA GF geschehen).

An der MV werden die an einem VS-Mandat Interessierten gebeten, sich bis zum 30.9.2022 bei der Präsidentin oder dem Geschäftsführer zu melden. An der Oktobersitzung des VS wird dann über das weitere Vorgehen beraten und an der MV vom 3.11.2022 darüber berichtet. Die Wahlen finden an der GV vom 24.5.2023 statt.

Die Agenda 2023 wurde den Mitgliedern zusammen mit dem Einladungsschreiben zur Verfügung gestellt. Der Durchführungsort für die GV ist noch offen.

#### **5. Kriegskasse / Umstellung Erhebung Mitgliederbeiträge**

Gem. Pendenz Nr. 19 hat RK Abklärungen zu Massnahmen (in Absprache mit der TRL AG) geprüft, welche den Cashbestand per Jahresende reduzieren könnten. Die einfachste Möglichkeit wäre, die noch ausstehenden Mitgliederbeiträge für 2022 nur zu 50% einzufordern. Dadurch würden wir per Ende Dezember rund CHF 200'000 ausweisen und per Ende Februar 2023 etwas über CHF 100'000. Die Mitgliederbeiträge 2023 müssten dann nach Verabschiedung des Budget 2023 an der MV vom 23.2.2023 sogleich eingefordert werden.

Allerdings reduziert sich die Liquidität dadurch nur per Jahresende. Unterjährig wird die KGAST immer noch – nach Gutschriften der neuen Mitgliederbeiträge – einen per Stichtag hohen Cashbestand ausweisen. Auf die Negativzinsen hat dies keinen Einfluss. Da aber die Bedingungen für Liquidität auf den KK-Konti ohnehin verbessert wurden (zurzeit bei J. Safra Sarasin bei minus 0.25% ab CHF 100'000,

wobei nach Aussage des Relationship Manager auch eine Erhöhung der Limite in absehbarer Zeit geprüft wird), reduzieren sich die zu bezahlenden Negativzinsen. Aufgrund der Massnahme würde sich das Kapital per Jahresende senken, was sich in der Folge positiv auf die zu bezahlenden Steuern auswirken würde. Die Steuern betragen zurzeit aber auch nur CHF 700. Die Steuereinsparung wäre relativ gering.

Der Vorstand beschliesst, an der Rechnungsstellung keine Änderung vorzunehmen.

## **6. Informationen aus der Geschäftsstelle**

**Aufnahmegesuche:** Viele der neu gegründeten Immobilien-Anlagestiftungen haben Interesse an einer Mitgliedschaft (es werden auch fast nur noch Immobilien-Anlagestiftungen gegründet). Sobald die AST die von der KGAST angepassten Statutenbedingungen erfüllen, treten sie (meistens) mit Aufnahmegesuchen an uns heran. Aktuell pendent ist ein Gesuch von Terrahelvetica. Dieses Gesuch wird an der Oktober Sitzung des VS behandeln und – falls es positiv beurteilt wird – den Mitglieder an der MV vom 3.11.2022 zur Annahme empfohlen. Angekündigt ist auch ein Aufnahmegesuch der AST Utilita und Realstone. Zudem bestehen lose Kontakte zu anderen interessierten AST.

**Bürowechsel / Unterstützung Geschäftsstelle / Ressourcen AMAS:** Nach weiteren Gesprächen mit Adrian Schatzmann hinsichtlich KGAST-Bürowechsel hielt er erneut fest, dass seitens AMAS keine Ressourcen zu Verfügung gestellt werden können, auch nicht gegen Entschädigung. Einerseits hätte AMAS nur zwei Arbeitsplätze resp. Mitarbeitende in Zürich (in Basel sind es zehn), dann seien die KGAST-Arbeiten zur Unterstützung bei den Reportings, dem CMS, zur Beantwortung von Anfragen usw. für AMAS zu komplex. Zudem hätte AMAS auch mit rund zwölf Mitarbeitenden immer noch zu wenig Ressourcen. Diesbezüglich informiert RK, dass das AMAS Legal-Team von vier auf eine Person reduziert wurde. Der neue Mitarbeiter Simon Schären (Dr. iur. / RA) ist nun für Legal und Politics zuständig. Aufgrund dieser knappen Ressourcen kann auch die AMAS-Hypotheken-Richtlinie bis auf Weiteres nicht nachbearbeitet und in Kraft gesetzt werden.

**Entlastung der AST von der MWST/ Vernehmlassung MWST-Teilrevision:** RK berichtet über die Entwicklung seit der GV vom 25.5.2022. Die ESTV nahm Kontakt zu RK auf und schlug vor, die Eingabe Landolt (welche in der WAK-N und im Nationalrat NR verabschiedet wurde) inhaltlich gleich, aber an einem anderen Ort und mit leicht anderem Wortlaut zu regeln. Dies werde in der WAK-S im November 2022 traktandiert. Eine andere Regelung als im NR verabschiedet birgt jedoch die Gefahr, dass die Entlastung der AST ganz grundsätzlich nochmals diskutiert wird, weshalb RK empfahl, die im NR beschlossene Regelung beizubehalten. Dies hat die ESTV nach mehreren Telefonaten und Videokonferenzen schliesslich auch so akzeptiert. Details dazu siehe E-Mail vom 16.6.2022. An der MV wird RK detaillierter darüber berichten.

**Vernehmlassung L-QIF/RAIF:** Die Vernehmlassung startet Ende August/anfangs September 2022. Neben dem KAG und der KKV wird auch die ASV geändert. Mit uns wurde der mögliche Wortlaut vorbesprochen. Das BSV hat uns jedoch kein Up-date zur letzten Version der anzupassenden ASV-Bestimmungen gesandt. Voraussichtlich wird die ASV entsprechend unserer Eingabe vom 24.11.2021

geändert (mit leichten Anpassungen, jedoch nicht materieller Art). Darüber hinaus hat RK das BSV im Mai 2022 noch darauf hingewiesen, dass im ursprünglichen Vorschlag des BSV vom Herbst 2021 eine entsprechende Regelung in Art. 29 ASV vergessen ging. Nach Aussage BSV ist das korrekt. Sie werden dies mittels Verweisung von Art. 30 auf Art. 29 Abs. 3 ASV regeln. Die Inkraftsetzung des Gesetzes und der Verordnungen wird voraussichtlich – nicht wie angekündigt per 1.1.2023 – im Q3 2023 erfolgen.

**Austausch mit Partnerverbänden / anderen Institutionen:** Im Oktober oder November (Doodlerequest ist noch ausstehend) findet ein loser Austausch zwischen verschiedenen Verbänden, Beratern und der Aufsicht / dem Ordnungsgeber statt. Hauptthema für die anberaumte Sitzung werden die Entwicklungen bei den ESG-Kriterien sein, im Speziellen die ESG-Empfehlung des ASIP hinsichtlich Reporting. Da sich bis anhin weder die OAK noch das BSV zu ESG-Themen geäußert haben, erhofft sich der GF tiefere Einblick in die Absichten der OAK / des BSV. Er berichtet bei nächster Gelegenheit darüber.

## **7. 50 Jahre Drei-Säulen-System / VPS**

Kaspar Hohler, VPS, stellt das Konzept «50 Jahre Drei-Säulen-System» vor. Geplant ist eine Veranstaltung dazu am Samstag, 3.12.2022 im Wankdorf Stadion in Bern. Das Jubiläum soll die Interessengruppen gezielt ansprechen. Für «Jugendliche» (16-30-jährig) wird ein Vorsorgespiel entwickelt (retire happy). Der VPS will zusammen mit Jugendverbänden kantonale Ausscheidungsturniere veranstalten. Am 3.12.2022 findet ein Finalturnier statt. Diese Events können begleitet werden durch virtuelle "Road Shows" an welchen Vorsorgefragen erklärt werden. Die mittlere Generation will der VPS vor allem mit Road Shows (de facto Erklärvideos) ansprechen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung soll an einem Kongress ebenfalls am 3.12.2022 in Bern stattfinden. Der VPS sucht Partner für dieses Unterfangen, vor allem in finanzieller Hinsicht. Auf Folio 15 der angehängten PPT Präsentation (Beilage 4) werden die "Möglichkeiten" erwähnt.

Der VS beschliesst, den VPS mittels pro bono Zahlung über CHF 2000 zu unterstützen und nicht mittels «Silberpartnerschaft» (Beitrag von CHF 9500). Bei den Leuten auf der Strasse sind wir nicht bekannt und müssen es auch nicht werden. Zudem überzeugt das Konzept unter anderem mit einem physischen Vorsorgespiel und einer Veranstaltung an einem Samstag nicht. RK wird den Entscheid dem VPS mitteilen (bereits erfolgt).

TM informiert, dass sich nach Ansicht der UBS der Ausschluss von russischen Emittenten aus den Indices nicht dahingehend auswirkt, dass diese (nach wie vor, pro memoria gehaltenen) Titel neu als «alternative» Anlage ausgewiesen werden müssen. Die anderen GF stimmen dieser Ansicht zu.

AK teilt mit, dass ihres Erachtens die Nennung von Fondsprodukten im Performancebericht Säule 3a / FZ nicht konsequent und deshalb auch nicht korrekt ist. RK informiert, dass die Frage zu den Komponenten im Performancebericht schon mehrfach diskutiert wurde, ein Ausschluss der rapportierten Fonds jedoch abgelehnt wurde. So werden z.B. die UBS-Fonds miteinbezogen, weil die AST-Produkte in Fonds umgewandelt wurden und man sie «nur» wegen der Überführung der Produkte in ein neues Rechtskleid nicht ausschliessen wollte. Bei der ZURICH liegt der Fall anders. Deren Produkte waren

## Protokoll Vorstandssitzung

schon immer Fondslösungen und als der Performancebericht Säule 3a / FZ entworfen wurde, hat man sie einfach mitreingenommen. Heute würde dies allenfalls anders entschieden. Die Frage wird gestellt, ob der Performancebericht Säule 3a / FZ überhaupt auf grosses Interesse stösst. RK wird dazu die Downloads prüfen und den VS entsprechend informieren sowie das Thema für die nächste VS Sitzung traktandieren (Pendenz Nr. 24).<sup>3</sup>

HK informiert, dass die OAK in der laufenden Woche eine Mitteilung betreffend Wertschriftensparen bei FZ-Stiftungen publizieren wird (in der Zwischenzeit erfolgt / siehe auch: <https://www.oak-bv.admin.ch/de/regulierung/mitteilungen>).

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

  


---

<sup>3</sup> Abklärungen haben zwischenzeitlich ergeben, dass das Interesse an dem Performancebericht sehr gross ist. Im Vergleich zu den anzahlmässig hohen Downloads des Performanceberichtes 2. Säule erreicht jener zur Säule 3a / FZ immerhin knapp 50 %. Siehe auch E-Mail an VS vom 25.8.2022.

## Protokoll Vorstandssitzung

### Pendenzliste

Nr.	Datum	Pendenz / Kurztext	Verantwortlich	Termin / Erledigt	Kommentar
5	16.3.2021	Übersicht zu L-QIF / RAIF / AST für Mitglieder	RK (MG)	Neuer Termin: offen bis auf weiteres	Erst nach Publikation/Resultate Vernehmlassung in Absprache mit AMAS
19	12.4.2022	Vorgesehenes Traktandum für VS-Sitzung August: Cashbestand per Jahresende / Kriegskasse.	RK	erledigt	
20	12.4.22	Vorgesehenes Traktandum für VS-Sitzung August: Nachfolge HK/Zusammensetzung VS.	RK	erledigt	
21	12.4.2022	Info an GV, dass Unstimmigkeiten bei Performance-Bericht-Clustern gemeldet werden sollen.*	RK	erledigt	
22	23.8.2022	«Übernahme» der AMAS Selbstregulierung durch KGAST / Traktandum für 25.10.2022.	RK	25.10.2022	
23	23.8.2022	Vernehmlassung und Inkraftsetzung der KGAST-Empfehlung zu ESG.	alle	30.9.2022	
24	23.8.2022	Performancebericht Säule 3a / FZ: Downloads / Komponenten Traktandum für 25.10.2022.	RK	25.10.2022	

\*MM = Mitgliedermittteilung

\*\*MU = Mitgliederumfrage

*Kursiv = erledigt (auf nächster Pendenzliste gelöscht)*

7.9.22/rk